



***Ausschreibung zum Rennen
ASV - Kreiscup MM-UA 2
Sonntag, 03. März 2024
Renn-Nr. 1098MRBR***

- Ausrichter:** Ski-Club Mindelheim e.V.
Austragungsort: Grasgehren (Waldstrecke)
Disziplin: Ski Alpin, VRS - 1 Durchgang
- Organisation:**
Rennleitung: Volker Krenkel, Markus Faußner
Kurssetzer: Ski-Club Mindelheim
Zeitmessung: Siegi Huf, Grasgehren
Ergebnisdienst: Volker Krenkel
Kampfgericht: Volker Krenkel, Markus Faußner, Simon Gutleber
- Start:** **9:30 Uhr**
Besichtigung: 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr
- Startnummernausgabe:** ab 8:00 Uhr an der Werkstatt (nur vereinsweise, gegen Kautions von 20,- Euro in bar)
Startnummernrückgabe: nach dem Rennen vereinsweise am Ausgabeort (Werkstatt)
- Startberechtigt:** Schüler, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz, oder Vereinszugehörigkeit im LK Unterallgäu, der Stadt Memmingen, Altusried, Dietmannsried, Wildpoldsried und Friesenried.
- Klasseneinteilung und Startreihenfolge:** U8 w/m Jg. 2016/17, U10 w/m Jg. 2014/15, U12 w/m Jg. 2012/13, U14 w/m Jg. 2010/11, U16 w/m Jg. 2008/09, U18 w/m Jg. 2006/07, U21 D/H Jg. ab 2005
- Meldungen:** Nur im Internet über das Meldesystem www.raceengine.de
Meldeschluss: Freitag 01. März 2024 – 9:00 (**Nachmeldungen sind nicht möglich**)
- Nenngeld:** 14,- Euro pro gemeldeten Läufer
Nenngeldeinzug über SEPA-Lastschrift durch RACEENGINE.
- Einspruch:** Nach DWO (Einspruchsgebühr 25,- Euro)
- Siegerehrung:** ca. 45 Minuten nach Rennende an der Werkstatt
Ergebnisliste: Auf www.raceengine.de oder www.skiclub-mindelheim.com
- Haftung:** Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art bei Teilnehmern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.
Helmpflicht für alle Teilnehmer !!! Rückenprotector wird empfohlen.

Auskunft: Volker Krenkel 08261/763121 oder 0173/9268279,
Simon Gutleber 08265 733825
Wetterbedingte Absage unter www.raceengine.de
bzw. am Renntag kurzfristig unter 0173/9268279
Infos auch unter www.skiclub-mindelheim.com

Zustimmungserklärung:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Veranstaltungsfotos und Videoaufnahmen ein.

Zur diesbezüglichen Veröffentlichung meines Bildnisses durch den Veranstalter und Sponsor, gemäß § 22 Satz 1 KunstUrhG, erkläre ich mit der Teilnahme meine Zustimmung.

Wir weisen ferner ausdrücklich darauf hin, dass sämtliches Bildmaterial (Fotos, Videos, etc.) vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und ausrichtenden Verein auf dessen Webseite und weiteren Social Media Plattformen (Facebook, Instagram, etc.) veröffentlicht werden können.

Die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Anmeldung zum Rennen damit einverstanden.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb erklärt der Teilnehmer, Kenntnis zu haben, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib, oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderung gewachsen zu sein. Zudem wird ausdrücklich bestätigt, für das verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator, bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

Ski-Club Mindelheim e.V.
Volker Krenkel
(1. Vorstand)